

WIEDERBEWERBUNG

StipendiatInnen des Österreichischen Studienförderungswerks PRO SCIENTIA werden grundsätzlich jeweils für ein Jahr aufgenommen. Für das nächste Förderjahr muss jeweils im Herbst (bis Ende November) eine Wiederbewerbung eingereicht werden.

Ausnahme: Jene StipendiatInnen, die bereits bis zum Studienabschluss aufgenommen wurden müssen keine Wiederbewerbung stellen. In diesem Fall ist die Einhaltung der vom Auswahlgremium gesetzten Frist zu beachten und bei voraussichtlicher Überschreitung der Frist eine Wiederbewerbung als „Ansuchen auf Verlängerung“ in der unten genannten Form einzureichen.

Über eine weitere Förderung durch PRO SCIENTIA entscheidet das Auswahlgremium. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Stipendiums. Das Auswahlgremium behält sich gegebenenfalls vor, Karenzierungen anzubieten.

Bei Rückfragen wende Dich bitte an die PRO SCIENTIA Geschäftsführerin, Lisa Simmel:

office@proscientia.at

Tel. 01/51552-5104

Die Wiederbewerbung bzw. das Karenzierungsansuchen kann **postalisch (in doppelter Ausfertigung)** oder auch **elektronisch** an PRO SCIENTIA (office@proscientia.at) übermittelt werden.

Bewerbungsfrist für das Förderjahr 2022/23:
30. November 2021

Für die Wiederbewerbung gibt es kein Formular, sie kann frei gestaltet werden, muss jedoch die folgenden vier Punkte abdecken:

1. Lebenslauf

Bitte Ergänzungen zum Lebenslauf über den seit der letzten Bewerbung vergangenen Zeitraum in tabellarischer Form anführen. (Bitte keinen vollständigen Lebenslauf beilegen, da dieser bereits Bestandteil der Erstbewerbung war.)

2. Studienbericht

Im Studienbericht soll der Studienfortschritt seit der letzten Bewerbung ausführlich dargestellt werden, inkl. ggf. eine Aktualisierung des Zeitplans und der Publikationsliste.

Ein Studienabschluss oder Abschluss eines Studienabschnittes ist mittels Kopien der Abschlusszeugnisse anzuzeigen.

Beilagen: Zeugnisse (Sammelzeugnis) der in der Zwischenzeit abgelegten Prüfungen bzw. Diplomprüfungszeugnis

3. Ergänzung zum geplanten Studienprogramm bzw. wissenschaftlichen/ künstlerischen Programm

Unter diesem Punkt sind ausführlich die inhaltlichen Aspekte des Studienprogramms u.a. das Arbeitsthema, die bisherigen und künftigen Arbeitsschritte, sowie das Ziel der Arbeit darzustellen. Im Hinblick auf eine wissenschaftliche/ künstlerische Karriere sind auch Zukunftspläne darzulegen und der voraussichtliche Zeitpunkt des Studienabschlusses anzugeben.

Bei Dissertationen und Masterarbeiten bitte Exposé und Zeitplan beilegen.

4. Motivationsschreiben und Bericht über die Teilnahme an den PRO SCIENTIA

Veranstaltungen

Bitte erläutere Deine Beweggründe für eine Wiederbewerbung und stelle Deine Erfahrungen mit PRO SCIENTIA (Treffen an den Hochschulorten, Sommerakademie etc.) dar.

Bei Abmeldung von der Sommerakademie 2021 ist bitte der Grund zu nennen.

Karenzierung

Für jene, die sich z.B. längere Zeit im Ausland aufhalten, ein Kind zu betreuen haben oder aus schwerwiegenden Gründen ihr Studium nicht aktiv fortsetzen können, gibt es die Möglichkeit, sich für maximal zwei Jahre karenzieren zu lassen. Karenzierte erhalten kein Bücher- und Bildungsgeld, sind aber zur Teilnahme an den Treffen am Hochschulort und an der Sommerakademie berechtigt.

Dazu ist eine **schriftliche Darstellung der Karenzierungsgründe** bis Ende November an PRO SCIENTIA zu übermitteln. Über Karenzierungsansuchen entscheidet der Vorstand.

Keine Wiederbewerbung

Solltest Du Dich nicht mehr für das nächste Förderjahr bewerben wollen, bitten wir ebenfalls um Nachricht. Eine Begründung ist nicht notwendig, wir freuen uns aber über Feedback und Informationen zum Hintergrund der Entscheidung.

Mit der Wiederbewerbung wird die PRO SCIENTIA **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis genommen.

<http://www.proscientia.at/none/39/allgemeine-datenschutzerklaerung>

<p style="text-align: center;">Österreichisches Studienförderungswerk PRO SCIENTIA</p>
<p>Währinger Str. 2-4; 1090 Wien Tel. 01/51552-5104 e-mail: office@proscientia.at</p>